

II-10027 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telefax 61 3221155  
Telefax (0222) 73 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5931/30-4/89

4676 IAB

1990 -02- 07

ANFRAGEBEANTWORTUNG

zu 4701 IJ

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Dr. Gugerbauer und Genossen vom 5. Dezember 1989,  
Zl. 4701/J-NR/89 betreffend das Projekt  
"Kalletsberg" der Wolfsegg Traunthaler Kohlen-  
werks GesmbH.

Grundsätzlich ist vorzuschicken, daß gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG der Nationalrat und der Bundesrat befugt sind, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Es war daher zu prüfen, ob sich die gestellten Fragen überhaupt auf "Gegenstände der Vollziehung" im Sinne des B-VG beziehen.

Dazu präzisiert auch § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates, daß sich das Interpellationsrecht insbesondere auf Regierungsakte "sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten" bezieht. Die von Ihnen gestellte Anfrage behandelt Angelegenheiten, die nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG sind.

Ich habe aber Ihre Anfrage an die ÖIAG weitergeleitet, die eine Stellungnahme abgegeben hat, die ich Ihnen in der Folge gerne zur Kenntnis bringe:

Zu Frage 1.

"Wie hoch sind die jährlichen direkten staatlichen Subventionen an die WTK?"

Die WTK hat 1989 aus Mitteln der Bergbauförderung 30 Mio S erhalten. Die Bergbauförderung stellt einen gesetzlich gedeckten Budgetrahmen zur Sicherung des Bestandes von

- 2 -

Bergbauen dar und ist in diesem Sinne nicht als "staatliche Subvention" zu bezeichnen. Im übrigen existiert diese Unterstützung des europäischen Bergbaues auch in der EG.

Zu Frage 2:

"Wie hoch sind die indirekten Subventionen der OKA an die WTK, welche durch überhöhte Preise für Kohlenbezug entstehen?"

Die Höhe allfälliger indirekter Subventionen der OKA durch überhöhte Preise für den Kohlenbezug sind nicht bekannt. Der Kohlepreis ist von der jeweiligen internationalen Marktlage und vom Dollarkurs sowie von den Transportkosten und der technischen Qualität der Kohle (Heizwert, Asche, Schwefelgehalt, Abrasionsverhalten etc.) abhängig.

Zu Frage 3:

"Wie stellt sich aus Ihrer Sicht unter Einbeziehung dieser direkten und indirekten Subventionen eine gesamtwirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse dar?"

Zur Frage nach der gesamtwirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Analyse im Zusammenhang mit den staatlichen Bergbauförderungsmitteln ist auf das vom Parlament beschlossene Bergbauförderungsgesetz zu verweisen, welches unter anderem zur Sicherung des Bestandes von Bergbauen die Gewährung von Beihilfen vorsieht, die für Rationalisierung, Investitionsvorhaben, Untersuchungstätigkeiten etc., sowie zur teilweisen Abdeckung von Betriebsverlusten eingesetzt werden. Die Wirtschaftlichkeitsrechnung des Tagbaues Kalletsberg wurde einer eingehenden Kosten-Nutzen-Analyse unterworfen. Die Realisierung des Tagbaues Kalletsberg würde entscheidende Erlösverbesserungen bringen und eine Weiterführung der Kohleproduktion in den nächsten 5 Jahren ermöglichen. Daher hat der zuständige Aufsichtsrat das Projekt genehmigt.

Wien, am 24. Jänner 1990

Der Bundesminister

